

Satzung
der Ortsgemeinde Piesport
über die Aufhebung von Wirtschaftswegen vom 20. Juli 2005

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 58 des Flurbereinigungsgesetzes hat der Ortsgemeinderat Piesport am 17. Februar 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Niederremmel, Az.: N. 1209 ausgewiesenen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Niederremmel

Flur	Flurstück	Größe
25	276/3	822 m ²
25	278/3	1.917 m ²
25	292	1.047 m ²
25	298	1.090 m ²
25	37/4	974 m ²
28	50	823 m ²
28	26/3	2.386 m ²
28	75/1	815 m ²

werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Piesport, 20. Juli 2005

Ortsgemeinde Piesport

(D.S.)

Karl Heinz Knodt
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Piesport, 20. Juli 2005

Ortsgemeinde Piesport

(D.S.)

Karl Heinz Knodt
Ortsbürgermeister